

Kleine Anfragen

der Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf von Berlin

II. Wahlperiode

Nr. der Kleinen Anfrage:	KA 100 / II
Eingangsdatum:	01.07.2002
Weitergabedatum:	01.07.2002
Fällig am:	15.07.2002
Beantwortet am:	16.09.2002
Erledigt am:	17.09.2002

Sascha Schwarz CDU
Antragsteller/in

Kleine Anfrage

Betr.: Geruchsbelästigung durch Industrie- und Gewerbegebiet in Lankwitz?

1. Sind dem Bezirksamt Beschwerden über Geruchsbelästigungen von Anwohnern des Lankwitzer Industrie- und Gewerbegebietes im Kamenzer Damm/ Alt-Lankwitz in Lankwitz bekannt? Wenn ja, welche Unternehmen sind betroffen?
2. Ist dem Bezirksamt bekannt, was die Firma LTV, Albero im Kamenzer Damm 68 produziert (wenn Ja: bitte nennen!)? Gab es über hiesige Firma bisher Beschwerden über Geruchsbelästigungen?

Mit freundlichen Grüßen

Sascha Schwarz

Antwort des Bezirksamtes

Zu 1.u. 2.: Geruchsbeschwerden aus dem genannten Bereich sind im Umweltamt bekannt. Zuletzt gingen hier Beschwerden in den Jahren 1996, 1997, 2000 und 2001 von verschiedenen Bürgern ein. Darüber hinaus sind einige Beschwerden aufgrund ihrer eindeutigen Zuordnung zum immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftigen Betrieb LTV Textilveredlung GmbH (ehemals von Baum Stoffe GmbH), Kamenzer Damm 80, direkt an die hierfür zuständige Senatsverwaltung für Stadtentwicklung weitergeleitet worden.

Die Firma LTV betreibt eine Anlage zur Textilveredlung durch Thermofixieren (Aufbringen von Chemikalien unter Einsatz von Wärme) und Imprägnieren einschließlich der zugehörigen Trocknungsanlagen (Nr. 10.23, Spalte 2, des Anhangs der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen). Es werden Stoffe ohne Verwendung von Färbebeschleunigern eingefärbt; die Behandlung der Stoffe erfolgt emissionsfrei in großen "Waschmaschinen". Als genehmigungsbedürftiger Vorgang werden Stoffe veredelt.

Weiter teilt mir die im Rahmen dieser Anfrage um Stellungnahme gebetene Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, VIII C 209, mit: " Aus meiner Sicht können die ab und zu auftretenden Anwohnerbeschwerden – letzte vom 10.01.01 – nicht im Zusammenhang mit der einzigen Emissionsquelle – dem 8 m über Dach befindlichen Schornstein der Spannrahmenanlage – gesehen werden. Diese Abluft vom Thermofixieren oder Trocknen der Stoffe ist geruchslos und seit Einbau eines Wärmerades, das seit Juli 1998 zur Wärmerückgewinnung in Betrieb ist, werden noch weniger Gesamt-C-Emissionen an die Umgebung abgegeben. Die damaligen Messwerte sind erheblich unter den geforderten 50 mg/m³ Gesamt-C geblieben." (Gesamt-C ist ein Maß für die organischen Schadstoffe in der Abluft.)

Da auf dem Firmengelände auch noch eine in den Zuständigkeitsbereich des Landesamts für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit Berlin (LAGetSi) fallende Dampfkesselanlage befindet, habe ich auch diese Behörde nach der Möglichkeit, dadurch verursachter Geruchsbelästigungen befragt. Das LAGetSi teilt mir hierzu mit, dass bei bestimmungsgemäßigem Betrieb der Anlage keine Geruchsbelästigungen von ihr ausgehen.

Als Ursache der typischen Geruchsbeschwerden aus dem Lankwitzer Industriegebiet ist mir kein weiterer in Frage kommender Emittent bekannt. In einem Falle wurde von mir konkret die Möglichkeit einer Geruchsbelästigung durch den Betrieb der Firma Aluplastik GmbH & Co. KG, Kamenzer Damm 86, überprüft. Das Ergebnis war negativ.

Genauere Erkenntnisse über das Ausmaß und die Herkunft anderer Gerüche könnte bei genauer Protokollierung der Vorgänge durch die Betroffenen gewonnen werden. Durch Abgleich mit den Daten zur Windrichtung ist manchmal die Eingrenzung der Quelle möglich.

Zur Beurteilung von Beschwerden ist folgende Vorschrift zu beachten:

Nach der Geruchsimmissions-Richtlinie (GIRL), die bei der Beurteilung von Geruchsbelästigungen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz heranzuziehen ist, erfüllen diese hinsichtlich des Betriebs von genehmigungsbedürftigen (und nicht genehmigungsbedürftigen) Anlagen erst dann den Tatbestand der schädlichen Umwelteinwirkung wenn sie an mehr als 10 % der Jahresstunden auftreten. Nach den bislang vorliegenden Beschwerden ist es unwahrscheinlich, dass dieser Wert durch einen Betrieb im betroffenen Gebiet überschritten wird.

Anke Otto
Bezirksstadträtin